

Rat	04.11.2020
Rat	05.11.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	487/2020-1
Stand	02.11.2020

Betreff Bildung des Ausschusses für Stadtentwicklung sowie Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder

Beschlussentwurf**Der Rat**

1. bildet einen Stadtentwicklungsausschuss,
2. beschließt, die dem Ausschuss obliegenden Aufgaben (§ 9 der Zuständigkeitsordnung) nicht zu ändern,
3. beschließt, in den Ausschuss 22 stimmberechtigte Mitglieder zu wählen.
Davon sollen
 - 14 Ratsmitglieder und
 - 8 sachkundige Bürger / Bürgerinnen
 - 1 sachkundige/r Einwohner/in zur Vertretung des Seniorenbeirates gewählt werden.

Die Ratsmitglieder

4. wählen **aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlags** in diesen Ausschuss:

als Mitglieder**als stv. Mitglieder**

- 4.1 **von der CDU-Fraktion (8 Mitglieder)**
die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Wolfgang Schwarz

Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

Lutz Wehrend

Rüdiger Prinz

Günter Knapstein

Sascha Mauel

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

Theo Geuer

Matthias Wingenbach

Christina Flamme

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

Elmar Dalitz

Christian Euler

Andreas Geuer

Uwe Halft

Franz Klein

Wilfried Kreuel

Hans Heinrich Marx

Willi Marx

Heinz-Josef Niedecker

Lutz Reichstein

Matthias Schmitz

Marc Schwan

Marius Urfey

Konrad Velten

Hans Dieter Wirtz

Hans-Hubert Zerlett

4.2

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (5 Mitglieder)

die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

Berthold Rothe

Katrin Kappenstein

Markus Hochgartz

die übrigen Ratsmitglieder

Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

Marcel Weiler

Manfred Quadt-Herte

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

Karl-Heinz Nauroth

Elke Bastert

Dieter Wienand

Dirk Reder

4.3

von der SPD-Fraktion inkl. RM Lehmann (5 Mitglieder)

Die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Wilfried Hanft

Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

Frank Krüger

Dr. Peter Tourné

Michael Lehmann

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

Monika Knauth

Ute Kleinekathöfer

Harald Stadler

Harry Gruß

Arno Gildemeister

Matthias Steiger

4.4

von der UWG/Forum - Fraktion (2 Mitglieder)

Die Ratsmitglieder/das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Hans Gerd Feldenkirchen

Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

Gottfried Dux

Rolf Brief

4.5

von der FDP - Fraktion (1 Mitglied)

den/die sachkundige/n Bürger/in

die übrigen Ratsmitglieder

Alexander Kreckel

Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

den/die sachkundige/n Bürger/in

Carsten Albrecht

Annie Devos-Fiedler

Elisa Färber

Daniel Wagner-Gedanitz

Olaf Willems

Steffen Zander

- | | | |
|-------|--|--|
| 4.6 | <u>von der ABB – Fraktion (1 Mitglied)</u>
<u>Das Ratsmitglied</u> | <u>das übrige Ratsmitglied</u> |
| | Paul Breuer | Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge |
| 4.7 | <u>als beratendes Mitglied</u>
<u>sachkundige/r Einwohner/in</u> | |
| 4.7.1 | <u>zur Vertretung des Seniorenbeirates</u> | |
| | NN | NN |

Der Rat

5. stellt fest, dass im Verhinderungsfall sowohl Ratsmitglieder verhinderte sachkundige Bürger/innen als auch sachkundige Bürger/innen verhinderte Ratsmitglieder vertreten können, und
6. empfiehlt den Ratsmitgliedern, die durch eine/n sachkundige/n Bürger/in vertreten werden, dies dem Bürgermeister rechtzeitig vor der Sitzung anzuzeigen, um einer Beschlussunfähigkeit nach § 58 Abs. 3 GO NRW aufgrund einer ansonsten möglichen Überzahl von sachkundigen Bürgern / Bürgerinnen vorzubeugen.

Sachverhalt

Neben den rechtlich vorgeschriebenen Ausschüssen kann der Rat weitere sog. "freiwillige" Ausschüsse bilden (§ 57 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung).

In der letzten Wahlperiode bildete der Rat u.a. einen Ausschuss für Stadtentwicklung mit den in der Zuständigkeitsordnung festgeschriebenen Aufgaben.

Dieser Ausschuss bestand aus 32 stimmberechtigten Mitgliedern (20 Ratsmitglieder und 12 sachkundige Bürger).

Dem Ausschuss gehörten zusätzlich 2 beratende Mitglieder des Seniorenbeirates gem. § 58 Abs. 4 GO NRW an.

Ausschussmitglieder

Vor der personellen Besetzung des Ausschusses muss der Rat zunächst die jeweilige Anzahl der Ratsmitglieder, der sachkundigen Bürger/innen und der sachkundigen Einwohner/innen mit beratender Stimme festlegen.

Mitglieder des Ausschusses können sein:

- Ratsmitglieder
- Sachkundige Bürger/innen, die dem Rat angehören können, als stimmberechtigte Mitglieder
- Volljährige sachkundige Einwohner/innen mit beratender Stimme (§ 58 Abs. 4 GO NRW)

Widerspiegelung des Wahlergebnisses bei der Besetzung der Ausschüsse

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 10.12.2003 - 8 C 18/03 (OVG Münster) - ausgeführt, dass Gemeinderatsausschüsse die Zusammensetzung des Plenums und

das darin wirksame politische Meinungs- und Kräfteverhältnis widerspiegeln müssen. Bei der Besetzung der Ausschüsse sind deshalb - zur Erlangung eines zusätzlichen Sitzes gebildete - gemeinsame Vorschläge mehrerer Fraktionen unzulässig.

Wahlverfahren / einheitlicher Wahlvorschlag

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 50 Abs. 3 GO NRW.

Der Bürgermeister empfiehlt den Ratsmitgliedern, sich auf einen einheitlichen Wahlvorschlag zur Besetzung des Ausschusses zu einigen, der nur durch einen einstimmigen Beschluss über dessen Annahme zu Stande kommt.

Andernfalls muss nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt werden. Dabei ist das Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer anzuwenden.

Weitere Ausschussmitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Abs. 1 GO NRW

Ein Ratsmitglied hat das Recht, mindestens einem der Ausschüsse als Mitglied mit beratender Stimme anzugehören (§ 58 Abs. 1 S.11 GO NRW).

Stv. Ausschussmitglieder

Bei der Wahl von stv. Ausschussmitgliedern ist gem. § 58 Abs. 1 Satz 2 GO NRW die Reihenfolge der Vertretung zu regeln.

Für die letzte Wahlperiode beschloss der Rat die Vertretung in alphabetischer Reihenfolge.

Finanzielle Auswirkungen

Anzahl und Art der Ausschussmitglieder wirken sich während der gesamten Wahlperiode auf den Bedarf für die je Ausschussmitglied zu zahlenden Sitzungsgelder (21,20 € für Ratsmitglieder, 27,30 € für sachkundige Bürger/innen) bei Produktgruppe 1.01.01 (Politische Gremien), Sachkonto 542 800 (Aufwand ehrenamtliche Tätigkeit und sonstige Tätigkeiten) aus.

Je kleiner der Ausschuss ist, desto niedriger ist auch der Bedarf an Sitzungsgeldern. Dies gilt nicht für den Fall, dass der Rat die Aufwandsentschädigung ausschließlich als Pauschale ohne Sitzungsgeld festsetzt.